



BG BAU

Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft

Kran-Kontrollbuch

für Kran Nr.:

Form:

Type:

Kran-Kontrollbuch

Anweisung

1. Es wird jedem Kranführer zur Pflicht gemacht, täglich gewissenhafte Eintragungen über den Zustand des Kranes zu machen. Z.B.: Kran ist in Ordnung, Datum, Name oder: Hubseil zeigt einzelne Drahtbrüche, muss erneuert werden, Datum, Name.
2. Festgestellte Mängel oder notwendige Reparaturen sind sofort im Kontrollbuch einzutragen und dieses ist umgehend dem zuständigen Meister vorzulegen. Dieser hat unter „Kenntnis genommen“ zu zeichnen und Instandsetzungen zu veranlassen.
3. Der betreffende Facharbeiter (Schlosser oder Elektriker), der die Reparatur durchgeführt hat, muss unter „Erleigt am“ Name und Datum eintragen.

für Kran Nr.:

Form:

Type:

Ausgabe 1964
Auflage 2008

**Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft**

Hildegardstraße 29/30
10715 Berlin
Tel.: 030 85781-0
Fax: 030 85781-500
www.bgbau.de
info@bgbau.de